

VO/1492/05

Durchführungsbeschluss - Gründung eines Zweckverbandes Weiterbildung durch die Städte Solingen und Wuppertal

Beschlüsse:

06.12.2005 SI/3596/05 Jugendhilfeausschuss

TOP 6

1. Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 27.06.2005, Drucks. Nr. **VO/0643/05** sowie der in der Begründung dargestellten Änderungen beschließt der Rat die Gründung eines Zweckverbandes zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung aus Solingen und Wuppertal zum 31.12.2005.
2. In den Zweckverband mit Sitz in Solingen werden eingegliedert:
 - aus Solingen: die Volkshochschule mit Regionalstelle Frau und Beruf sowie die Familienbildungsstätte,
 - aus Wuppertal: der Stadtbetrieb Weiterbildung mit Volkshochschule, Familienbildungsstätte, Zentrum zur beruflichen Frauenförderung und den sonstigen dort wahrgenommenen Aufgaben der Weiterbildung.
3. Die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Weiterbildung dient dazu, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Solingen und Wuppertal qualitativ und quantitativ auf einem möglichst hohen Niveau zu gewährleisten.
4. Mit der Aufgabenwahrnehmung in Form eines Zweckverbandes wird die Zusammenarbeit auf eine langfristige verbindliche Basis ausgerichtet und die gleichberechtigte Teilhabe der beteiligten Städte sichergestellt.
5. Der Zweckverband erhält die Bezeichnung
"Bergische Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung".
6. Der Rat der Stadt stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Verbandssatzung zu.
7. Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten des Zweckverbandes werden wie folgt durch die Verbandsmitglieder getragen:
 - a. Die für die Nutzung von Räumen für Zwecke des Zweckverbandes berechneten Raummieten und Mietnebenkosten werden, bis auf die entsprechenden Kosten für die Zentralverwaltung, von dem Verbandsmitglied, in dessen Gebiet sich die jeweiligen Räume befinden, in voller Höhe an den Zweckverband erstattet.
 - b. Die bislang in Anspruch genommenen internen Dienstleistungen werden, zumindest in den Jahren 2006 und 2007, weiter genutzt bzw. verrechnet. Die Personalabrechnung wird ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Stadt Solingen gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Im Übrigen wird bei der Inanspruchnahme interner Dienstleistungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Städten angestrebt.
 - c. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Beschäftigungsgelegenheiten sowie

darauf anteilig entfallende Overhead-Kosten werden von der Stadt Wuppertal getragen, solange derartige Maßnahmen vom Zweckverband nicht auch im Auftrag der Stadt Solingen wahrgenommen werden.

- d. Alle sonstigen nicht durch Erträge gedeckten Kosten werden in den Jahren 2006 und 2007 im Verhältnis von derzeit 84 (Wuppertal) zu 16 (Solingen) getragen.
 - e. Dabei ist die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes danach auszurichten, dass beide Städte für die Jahre 2006 und 2007 haushaltswirksame Entlastungen in Höhe von jeweils mindestens 100.000 € erzielen (Garantieeinsparungen).
 - f. Für die Zeit nach dem 01.01.2008 ist durch die Zweckverbandsversammlung über neue Veranlagungsregeln zur Verteilung der Kosten und der Einsparungen zu entscheiden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die o.g. Garantieeinsparungen auch weiterhin erreicht werden.
8. Als Vertreterinnen bzw. Vertreter und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in der Verbandsversammlung werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretung

.....
als Vorsitzende(r) des JHA

.....
als stellv. Vorsitzende(r) des JHA

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

sowie als Vertreter der Verwaltung

.....

.....

In § 9 Abs. 3 der Satzung (Anlage 2) ist der Buchstabe k) zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-, 1 Nein-Stimme (gegen die Frakt. Bündnis 90/ Die Grünen)

07.12.2005 SI/3560/05 Kulturausschuss

TOP 3.4